

Liebe Studierende,
die Hochschulen sind nach dem Hochschulstatistikgesetz verpflichtet, Daten zu temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten (sog. Credit Mobility) zu erfassen und zu melden. **Es geht um Auslandsaufenthalte, die während der Einschreibung in dem Studiengang an der Universität Osnabrück absolviert wurden.** Um dieser Verpflichtung nachzukommen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie, dieses Formular auszufüllen und zeitnah – spätestens jedoch im Rahmen der Beantragung Ihrer Abschlussdokumente – im Prüfungsamt einzureichen. Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen auf der Rückseite!

I. Persönliche Angaben

Name:	Vorname:
Matrikelnummer:	
Abschluss:	Fach bzw. Fächerkombination:

II. Angaben zu temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten¹

Kein temporärer studienbezogener Auslandsaufenthalt ☐

Erster temporärer studienbezogener Auslandsaufenthalt

a. Land des Auslandsaufenthaltes:	 		
b. Dauer des Auslandsaufenthaltes:	vom: 	bis: 	Monat/e:
c. Art des Auslandsaufenthaltes (bitte ankreuzen):	☐ Studium ☐ Praktikum ☐ Anderer studienbezogener Aufenthalt/für die Promotion fachlich relevanter Aufenthalt		
d. Art des Mobilitätsprogramms (bitte ankreuzen):	☐ EU-Programm (z.B. Erasmus) ☐ Sonstiges mit öffentl. Mitteln gefördertes Programm ☐ Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes Programm ☐ Kein Programm, selbst organisiert		
e. Im Ausland erworbene und hier anerkannte ECTS-Leistungspunkte:	 		

Zweiter temporärer studienbezogener Auslandsaufenthalt

a. Land des Auslandsaufenthaltes:	 		
b. Dauer des Auslandsaufenthaltes:	vom: 	bis: 	Monat/e:
c. Art des Auslandsaufenthaltes (bitte ankreuzen):	☐ Studium ☐ Praktikum ☐ Anderer studienbezogener Aufenthalt/für die Promotion fachlich relevanter Aufenthalt		
d. Art des Mobilitätsprogramms (bitte ankreuzen):	☐ EU-Programm (z.B. Erasmus) ☐ Sonstiges mit öffentl. Mitteln gefördertes Programm ☐ Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes Programm ☐ Kein Programm, selbst organisiert		
e. Im Ausland erworbene und hier anerkannte ECTS-Leistungspunkte:	 		

Dritter temporärer studienbezogener Auslandsaufenthalt

a. Land des Auslandsaufenthaltes:	 		
b. Dauer des Auslandsaufenthaltes:	vom: 	bis: 	Monat/e:
c. Art des Auslandsaufenthaltes (bitte ankreuzen):	☐ Studium ☐ Praktikum ☐ Anderer studienbezogener Aufenthalt/für die Promotion fachlich relevanter Aufenthalt		
d. Art des Mobilitätsprogramms (bitte ankreuzen):	☐ EU-Programm (z.B. Erasmus) ☐ Sonstiges mit öffentl. Mitteln gefördertes Programm ☐ Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes Programm ☐ Kein Programm, selbst organisiert		
e. Im Ausland erworbene und hier anerkannte ECTS-Leistungspunkte:	 		

Datum, Unterschrift

Bitte nicht ausfüllen - wird vom Prüfungsamt ausgefüllt

Ausgabe des Nacherfassungsbogens:

Eingang des Nacherfassungsbogens:

¹ Bei mehr als drei studienbezogenen Auslandsaufenthalten geben Sie bitte die **drei längsten** an. Sofern Sie keinen temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, ist kein weiteres Ausfüllen erforderlich. Bitte beachten Sie dennoch am Ende des Formulars „Datum/Unterschrift“.

Erläuterungen zur Erfassung der temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalte (Credit Mobility)

Ein Auslandsaufenthalt wird in der Hochschulstatistik als „studienbezogen“ erfasst, wenn es sich um einen temporären Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland (Studium, Praktikum, Summer School, Sprachkurs, Exkursion etc.) handelt, der

- für Ihren Studiengang laut Prüfungsordnung vorgesehen ist oder Leistungen vom zuständigen Prüfungsausschuss anerkannt wurden **UND**
- während der Einschreibung in den Studiengang, der an der Universität Osnabrück abgeschlossen wird, absolviert wurde **UND**
- die physische Überschreitung von nationalen Grenzen erforderlich machte.

Bitte beachten Sie, dass Credit Mobility auch dann erfasst und gemeldet werden muss, wenn der anerkannte studienbezogene Auslandsaufenthalt laut Studienordnung nicht verpflichtend war.
Umfassende Informationen zu diesem Themenbereich sowie FAQs zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten gemäß Hochschulstatistikgesetz finden Sie ebenfalls im „Handbuch zur Datenerhebung von temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten“ vom DAAD.

Maximal 3 studienbezogene Auslandsaufenthalte

Nach dem Hochschulstatistikgesetz sind **bis zu drei** temporäre studienbezogene Auslandsaufenthalte zu erfassen und zu melden. Für jeden Auslandsaufenthalt sind die aufgelisteten Merkmale gesondert auszufüllen. Sofern Sie mehrere temporäre Auslandsaufenthalte absolviert haben, listen Sie diese bitte in zeitlicher Reihenfolge auf. Es sind die **drei längsten** studienbezogenen Auslandsaufenthalte zu erfassen.

Keine studienbezogenen Auslandsaufenthalte

Sollten Sie während Ihres Studiums keinen temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, bestätigen Sie dies bitte unter „II. Angaben zu temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten“ – „Kein temporärer studienbezogener Auslandsaufenthalt“.

Auslandsaufenthalt vor der Einschreibung an der Universität Osnabrück mit/ohne anerkannte Leistungen

Sofern Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt vor der Einschreibung an der Universität Osnabrück im entsprechenden Studiengang anerkannt wurden, ist keine Meldung dieses Auslandsaufenthaltes als temporärer studienbezogener Auslandsaufenthalt erforderlich.

Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten

Es ist ausschließlich die Dauer des studienbezogenen Aufenthaltes zu erfassen. Sofern der studienbezogene Auslandsaufenthalt mit vorausgehender/nachfolgender Aufenthaltszeit im Ausland verbunden wird, ist diese Zeit nicht zu melden. Sofern Sie sich beispielsweise nach einem viermonatigen Auslandssemester in Großbritannien nach Semesterende noch einen Monat in Großbritannien aufhalten, um zu reisen, sind ausschließlich die vier Monate zu melden.

Bei der Angabe der Dauer ist auf volle Monate abzurunden. Bei einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt unter einem Monat ist „0“ zu erfassen. Auch bei der Angabe des konkreten Datums geben Sie bitte ausschließlich die Daten für den studienbezogenen Auslandsaufenthalt an, unabhängig von vorausgehender oder nachfolgender Aufenthaltszeit im Ausland.

Art des Auslandsaufenthalts (mit Bsp.)

Studium	Semesteraufenthalt an Hochschule, kombinierter Aufenthalt Studium mit Praktikum im Rahmen von Erasmus+
Praktikum	Praktikum im Rahmen von Erasmus+, Externes Praktikum (z.B. Betriebspraktikum), Traineeaufenthalt, Praxissemester
Anderer studienbezogener Aufenthalt/für die Promotion fachlich relevanter Aufenthalt	Sprachkurs, Summer School, Projekt- / oder Abschlussarbeit, Praktikum an einer Hochschule (z.B. Laborpraktikum)

Art des Mobilitätsprogramms (mit Bsp.)

EU-Programm (EU-gefördert)	Alle europäischen Bildungsprogramme: aktuell Erasmus+, Erasmus+ Studienaufenthalte (SMS), Erasmus+ Studierendenpraktika (SMP), EU-Drittstaatenprogramme (EU-China, EU-USA, EU-Kanada, usw.), EU-geförderte Stipendien der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (z.B. COMENIUS)
Sonstiges mit öffentlichen Mitteln gefördertes Programm (z.B. institutionelle Partnerschaft, nicht EU-gefördert)	Stipendien staatlicher Hochschulen (Gast/Heimathochschule), Stipendien öffentlich finanzierter Stiftungen (z.B. Studienstiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, etc.), über DAAD vergebene Stipendien (darunter z.B. Promos, ISAP, Carlo-Schmid- Programm, FIT weltweit, Go East Sonderschule, IAESTE, etc.), Auslands-BAföG, Deutschlandstipendium
Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes Programm	Stipendien privater Hochschulen (Gast/Heimat-Hochschule), Stipendien privat finanzierter Stiftungen (z.B. Bayer Stiftungen, Joachim Herz Stiftung, Stiftung Mercator), Förderprogramme der inländischen oder ausländischen privaten Wirtschaft (z.B. SpeedUp der BMW Group, NextGen Scholarship for Study in the US, Rotary Club Scholarships)
Kein Programm, selbst organisiert (sog. Free Movers)	Selbstfinanzierung, sog. Free Movers, Fremdfinanzierung etwa durch die private Wirtschaft ohne Förderprogramm (z.B. individuell gewährte finanzielle Unterstützung einzelner Betriebe), Auslandspraktika (vergütet oder unvergütet) ohne Förderprogramm

Bei Kombination eines europäischen und eines nationalen Mobilitätsprogramms gelten die EU-Förderprogramme als vorrangig. Wenn ein studienbezogener Auslandsaufenthalt sowohl über ein Erasmus+ Stipendium als auch mit Hilfe von BAföG finanziert wurde, ist als „Art des Mobilitätsprogramms“ „EU-Programm“ anzugeben.

Leistungspunkte

An dieser Stelle tragen Sie bitte die für den studienbezogenen Auslandsaufenthalt von der Universität Osnabrück bzw. dem jeweiligen Prüfungsausschuss insgesamt anerkannten Leistungspunkte ein. Bei Studienprogrammen mit integriertem Auslandsaufenthalt (bei denen keine formale Anerkennung durch den Prüfungsausschuss mehr erfolgen muss), sind die durch den Auslandsaufenthalt erworbenen Leistungspunkte einzutragen.

Bei der Anerkennung von Auslandsaufenthalten ohne ECTS-Leistungspunkte (**z.B. Scheinerwerb der Juristen, 3-monatiger Auslandsaufenthalt bei Studium der modernen Fremdsprachen**) lassen Sie bitte das Feld leer.